

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde; im 24. Jahr der Grundwassernotlage

## **Vorschlag zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 37 a BWG**

**Nachfolgend zeigen wir die dazu notwendigen Handlungsweisen der einzelnen Akteure:**

**Der Senat:** Die Altlastensanierung im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) und auf dem Wasserwerksgelände selbst ist nach Aussagen des Senats beendet. Daher kann der Senat das im Jahr 2001 abgebrochene öffentliche Bewilligungsverfahren für das WJ jetzt fortsetzen und die Daten für den geplanten Wasserwerksneubau ermitteln.

Das erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung. Die im WJ notwendigen / möglichen Fördermengen werden mit den Fördermengen der übrigen neun Berliner Wasserwerke koordiniert ---> Überarbeitung des Wasserversorgungskonzepts 2040. Dabei sind **verbliebene Altlasten** eingehend zu ermitteln!

Erst daraus ergeben sich für den maximalen Einflussbereich des WJ, wozu auch das BRB gehört, die etwa erforderlichen Ergänzungsfördermengen (= Ewigkeitskosten) zur normalen Trinkwasserförderung

- als Abschlüge in den Teltowkanal,
- als Bau von zusätzlichen Förderbrunnen an der Teltowkanal-Galerie des WJ als Ersatz für die durch die BAB A113 überbauten Brunnen dieser Galerie oder
- als neue Brunnengalerie im BRB.

Auf Grund des Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen höheren Trinkwasserverbrauchs ist eine Grundwasserregulierung gemäß § 37 a BWG in Berlin sogar schon bald zum **"Nulltarif"** möglich. Die Ergänzungsfördermengen in den Wasserwerken gehen gegen "Null" und damit auch die Ewigkeitskosten.

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg wird über den 31.12.2017 hinaus bis zur Abhilfe aus der Notlage weiter betrieben, instand gehalten (einschließlich Instandsetzung) und finanziert.

**Die BWB:** Die BWB planen, bauen und betreiben ein neues Wasserwerk Johannisthal und ggf. eine neue Brunnenanlage im BRB, soweit sich deren Notwendigkeit aus dem abgeschlossenen Bewilligungsverfahren für das WJ ergibt.

**Die Bürger/innen:** Die Bürger/innen haben die Grundwassernotlage in Berlin und insbesondere im BRB weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.

Um jedoch die seit über 23 Jahren währende, zu Lasten der Bürger/innen gehende Grundwassernotlage im BRB zu beenden, halten wir eine angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger/innen, ggf. über Gebühren, an einem Abschlag vom Wasserwerksgelände in den Teltowkanal oder an den Betriebskosten einer neuen Brunnenanlage im BRB für denkbar. Angemessen: Jährlich im zweistelligen Eurobereich. Wir lehnen es ab, einen Verein/Verband zu gründen und ihm beizutreten, um wesentliche Aufgaben des dem Land Berlin mit § 37 a BWG eröffneten und übertragenen Grundwassermanagements zu übernehmen.

**Die Abgeordneten:** Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses bitten wir, den Berliner Senat aufzufordern, die gesetzlichen Vorgaben des § 37a BWG umzusetzen und die mit Wirkung vom 06.08.2017 vom Senat außer Kraft gesetzte Grundwassersteuerungsverordnung umgehend wieder in Kraft zu setzen.

**Keine Zerstückelung der dem Land Berlin aufgetragenen Grundwasserregulierung in Berlin  
Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG =  
Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen in einer Hand**